

**II-2934 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1508/J

1988-01-27

ANFRAGE

der Abgeordneten EIGRUBER, Dr. KRÜNES
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Verkauf von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen zur Sanierung
des Budgets

Wie der "Kurier" vom 10.1.1987 meldet, plant der Bund, aushaftende Forderungen aus Wohnbaudarlehen zu verkaufen. Konkret geht es angeblich insgesamt um die Summe von 14,4 Milliarden Schilling an Darlehen aus dem Bundeswohn- und Siedlungsfonds (BWSF) sowie des Wohnhauswiederaufbaufonds (WWF). Die aushaftenden Darlehen, die zu äußerst günstigen Konditionen vergeben wurden (0 - % Verzinsung, Laufzeit bis zu 100 Jahren), sollen um rund 7 Milliarden Schilling an Banken und Versicherungen verkauft werden. Das im Vorjahr beschlossene Rückzahlungsbegünstigungsgesetz hat anscheinend nicht den erwarteten Rückfluß von Geldern aus Wohnbaudarlehen gebracht.

Wie der "Kurier" weiter berichtet, sollen nun aber die Mittel aus zurückfließenden Wohnbaudarlehen nicht wie vorgesehen zu einem Drittel zur Budgetsanierung und zu zwei Dritteln für die weitere Wohnbauförderung verwendet werden, sondern zu 100 % ins Bundesbudget fließen und dem Hoch- und Straßenbau zukommen.

Die unterfertigten Abgeordneten sind der Meinung, daß durch eine solche Vorgangsweise die zukünftige Wohnbauförderung in Österreich in arge Finanzprobleme kommen wird und daß es der falsche Weg ist, auf Kosten von Wohnungssuchenden das Budget zu sanieren. Welche Beträge in den nächsten Jahren für den Straßenbau nun wirklich zur Verfügung stehen ist nach dieser Zeitungsmeldung noch weniger klar als vorher.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

Anfrage:

1. Wofür werden die durch Verkauf der Forderungen zurückfließenden Gelder verwendet, wieviel fließt davon in den Straßenbau, wieviel in die Wohnbauförderung und wieviel davon ungebunden ins Budget?
2. Welche Beträge werden in den nächsten Jahren außerhalb des Budgets für Wohnbau, Straßenbau und Bundesbauten aufgebracht?
3. Wie werden diese Beträge aufgebracht und über welche Finanzierungsgesellschaften?
4. Welche Beträge werden im Rahmen des Budgets (voraussichtlich) bauwirksam für Wohnbau, Straßenbau und Bundesbauten aufgewendet (1988, 1989, 1990)?
5. Welche Beträge werden im Rahmen des Budgets (voraussichtlich) für Zinsen und Tilgung von Forderungen der verschiedenen Bauträgergesellschaften und Sonderfinanzierungsgesellschaften aufgewendet (1988, 1989, 1990), d.h. für Bauten, die in den vergangenen Jahren gebaut wurden, bis heute jedoch noch nicht ausbezahlt sind?